



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **217. Curriculum für das Masterstudium Sinologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sinologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Aufgabe des Masterstudiums Sinologie an der Universität Wien ist, die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten über Themenstellungen aus den Bereichen Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie zu entwickeln, die sich vorzugsweise auf China seit dem Ende der Kaiserzeit beziehen.
- (2) Das Masterstudium Sinologie an der Universität Wien dient der Vertiefung und Erweiterung sprachlicher Kompetenz in der modernen chinesischen Hochsprache und führt diese an ein Niveau heran, das es erlaubt, komplexe Texte zu verstehen und mündlich über intellektuell anspruchsvolle Themen zu kommunizieren.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie an der Universität Wien sind zur Analyse komplexer Fragestellungen aus dem Kontext der Entwicklung Chinas seit dem Ende der Kaiserzeit unter Zuhilfenahme chinesischsprachiger Materialien befähigt. Sie sind mit den grundlegenden Lehrmeinungen des Faches vertraut und kennen die wichtigsten Theorien und Methoden des Spezialisierungsgebietes innerhalb der Sinologie, das sie für die Erstellung ihrer Masterarbeit gewählt haben.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen für die Ausübung verschiedener beruflicher Tätigkeiten, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung Chinas im 20. Jahrhundert sowie einen angemessenen Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.
- (5) Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die sie zu weiterführenden Studien der Sinologie befähigen.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Sinologie beträgt 120 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern<sup>3</sup>.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium der Sinologie an der Universität Wien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Dabei sind insbesondere Sprachkenntnisse auf dem Niveau nachzuweisen, das durch das Curriculum des Bachelorstudiums Sinologie an der Universität Wien definiert ist.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von Maximal 30 ECTS vorgeschrieben werden, die im Verlauf des 1. Studienjahrs des Masterstudiums zu absolvieren sind.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie an der Universität Wien ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Titel ist hinter dem Namen zu führen.

### § 5 Module und ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Sinologie besteht aus folgenden Modulen:

| Modulnummer   | Modulbezeichnung                       | SWS       | ECTS       |
|---------------|----------------------------------------|-----------|------------|
| M 1           | Modul Spracherwerb Oberstufe           | 8         | 20         |
| M 2           | Basismodul Themen der China-Forschung  | 3         | 18         |
| M 3           | Aufbaumodul Themen der China-Forschung | 6         | 35         |
| M 4           | Methoden der China-Forschung           | 4         | 22         |
| M 5           | Masterarbeit und Masterprüfung         |           | 25         |
| <b>Gesamt</b> |                                        | <b>21</b> | <b>120</b> |

- **M1 Modul Spracherwerb Oberstufe:**

| Name der Lehrveranstaltung | LV-Charakter | SWS | ECTS      |
|----------------------------|--------------|-----|-----------|
| Übersetzungspraktikum      | PI           | 2   | 5         |
| Übersetzungspraktikum      | PI           | 2   | 5         |
| Übersetzungspraktikum      | PI           | 2   | 5         |
| Übersetzungspraktikum      | PI           | 2   | 5         |
| <b>Gesamt</b>              |              |     | <b>20</b> |

<sup>3</sup> Nach derzeitiger Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, §54.

Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der modernen chinesischen Umgangs- und Schriftsprache. Es sind insgesamt vier Übersetzungspraktika zu absolvieren. Mit Abschluss dieses Moduls erreichen die Studierenden das Niveau, das sie zur Erstellung einer Masterarbeit im Masterstudiengang Sinologie erreichen müssen, d.h. sie sind dazu in der Lage, akademische Texte mit Lexikonunterstützung zu lesen und zu verstehen bzw. zu übersetzen, sie können chinesischsprachigen Vorträgen folgen und diese in deutscher Sprache zusammenfassen bzw. sich an in der chinesischen Hochsprache durchgeführten Diskussionen beteiligen, die über Alltagskommunikationen hinausgehen.

- **M2 Basismodul Themen der China-Forschung:**

| Name der Lehrveranstaltung | LV-Charakter | SWS | ECTS      |
|----------------------------|--------------|-----|-----------|
| MA-Proseminar GG           | PI           | 1   | 6         |
| MA-Proseminar LK           | PI           | 1   | 6         |
| MA-Proseminar PR           | PI           | 1   | 6         |
| <b>Gesamt</b>              |              |     | <b>18</b> |

Das Basismodul Themen der China-Forschung deckt alle drei Schwerpunkte der Sinologie, d.h. die Bereiche Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Ökonomie und Recht, an der Universität Wien ab. Die Studierenden wenden sich in jedem Proseminar jeweils einem Teilgebiet der Sinologie an der Universität Wien zu und beginnen, die chinesischsprachige wissenschaftliche Literatur zu rezipieren und vor diesem Hintergrund über die Formulierung von Forschungsfragen unter Berücksichtigung des chinesischsprachigen Diskurses zu reflektieren.

- **M3 Aufbaumodul Themen der China-Forschung:**

| Name der Lehrveranstaltung | LV-Charakter | SWS | ECTS      |
|----------------------------|--------------|-----|-----------|
| Fachspezifisches Seminar   | PI           | 2   | 10        |
| Fachspezifisches Seminar   | PI           | 2   | 10        |
| Interpretationsseminar     | PI           | 2   | 15        |
| <b>Gesamt</b>              |              |     | <b>35</b> |

Dieses Modul kann erst besucht werden, wenn das Basismodul M2 Themen der China-Forschung positiv abgeschlossen ist. Die Studierenden spezialisieren sich auf einen der drei in der Sinologie an der Universität Wien vertretenen Schwerpunkte und erwerben die Fähigkeit, unter Einbezug chinesischsprachiger Primär- und Sekundärquellen selbständig Forschungsfragen zu formulieren, die angemessenen Methoden auszusuchen und auf die in den Lehrveranstaltungen behandelten Themen anzuwenden.

- **M4 Methoden der China-Forschung:**

| Name der Lehrveranstaltung | LV-Charakter | SWS | ECTS      |
|----------------------------|--------------|-----|-----------|
| Masterkolloquium 1         | PI           | 2   | 7         |
| Masterkolloquium 2         | PI           | 2   | 15        |
| <b>Gesamt</b>              |              |     | <b>22</b> |

Dieses Modul kann erst besucht werden, wenn M2 positiv abgeschlossen ist. Es dient der Entwicklung des Methodenbewusstseins der Studierenden. Im Masterkolloquium 1 werden sie unterstützt, selbständig ein Thema für die Masterarbeit auszusuchen, indem sie exemplarisch Forschungsprozesse nachvollziehen, die sie von der Themenstellung, über die Sichtung des Forschungsstandes bis zur Formulierung der Forschungsfrage, der Auswahl der Methode und der Zusammenstellung des Materials sowie der schriftlichen Präsentation der Ergebnisse kennen lernen und analysieren.

Im Masterkolloquium 2 werden die Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit betreut und in den Diskussionsprozess über die Entstehung und Erarbeitung von wissenschaftlichen Arbeiten einbezogen. Sie stellen den Stand ihrer Vorarbeiten zur Masterarbeit zur Diskussion.

- **M5 Modul Masterarbeit und Masterprüfung:**

| Name der Lehrveranstaltung | LV-Charakter | SWS | ECTS      |
|----------------------------|--------------|-----|-----------|
| Masterarbeit               | PI           |     | 15        |
| Mündliche Masterprüfung    | PI           |     | 10        |
| <b>Gesamt</b>              |              |     | <b>25</b> |

Dieses Modul dient der Fertigstellung der Masterarbeit und der Vorbereitung wie Durchführung des mündlichen Teils der Masterprüfung. Die Voraussetzung für die Teilnahme an M5 ist die positive Absolvierung von M2 und M3.

## § 6 Mobilität

Es wird dringend empfohlen, während des Masterstudiums einen zweisemestrigen Studienaufenthalt im chinesischsprachigen Ausland durchzuführen, soweit dieser noch nicht stattgefunden hat.

## § 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten über Themenstellungen aus den Bereichen Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie, die sich vorzugsweise auf China seit dem Ende der Kaiserzeit beziehen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend der in den fachspezifischen Seminaren und dem Interpretationsseminar vorgenommenen Spezialisierung innerhalb der Sinologie auszuwählen und mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen. Die Studierenden wählen in der Regel eine Betreuerin oder einen Betreuer aus, bei der/dem sie zuvor mindestens ein fachspezifisches Seminar bzw. das Interpretationsseminar besucht und positiv abgeschlossen haben.
- (3) Der Textteil der Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 80 Seiten ohne Anhang. Sie wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer begutachtet, der oder die in der Regel in einem Anstellungsverhältnis zur Universität Wien steht und im Rahmen des Masterstudiums Sinologie unterrichtet.

## § 8 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Details des Prüfungsstoffes werden mindestens vier Wochen vor Durchführung der Prüfung mit der Prüferin/ dem Prüfer abgesprochen.
- (3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:  
Es findet eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, wobei zwei Themen außerhalb des Spezialgebietes der Masterarbeit von zwei unterschiedlichen Prüfern geprüft werden. Die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit ist stets eine oder einer der beiden Prüfer und führt auch eine Sprachprüfung durch.
- (4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

## § 9 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen

- (1) **Veranstaltungscharakter:** Alle Veranstaltungen sind von prüfungsimmanentem Charakter. Lehrveranstaltungstyp und Charakter sind im Vorlesungsverzeichnis bekannt zu geben.
  - a. Übung (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und begleiten das gesamte Masterstudium im Bereich des Spracherwerbs. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen.
  - b. Proseminar (PS): Die Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vertiefung der Kenntnisse in allen drei Schwerpunkten des Studiums der Sinologie und der Einübung in den Umgang mit chinesischsprachigen Quellen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten (mindestens 10 Seiten) und dem mündlichen Vortrag zu einem Subthema des Proseminars.
  - c. Seminar (SE): Fachspezifische Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Studierenden lernen in den fachspezifischen Seminaren ihre Spezialisierung auf einen der drei Schwerpunkte im Studium der Sinologie an der Universität Wien zu finden. Sie werden zu selbständigem Forschen auf einem definierten Gebiet unter definierten methodischen Anforderungen unter Einbezug chinesischsprachiger Quellen angeleitet. Das Interpretationsseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Entwicklung der Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten mit chinesischsprachigen Quellen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten (mindestens 15 Seiten) und dem mündlichen Vortrag zu einem Subthema des Seminars.
  - d. Masterkolloquium (MK): Das Kolloquium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vorbereitung auf die Erstellung der Masterarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag zum Thema der Masterarbeit.
- (2) **Anmeldung:** Bei Veranstaltungen mit begrenzter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt die Anmeldung über das Anmeldesystem der Universität.
- (3) **Teilnahmebeschränkungen:**
  - a. Alle Veranstaltungen sind teilnahmebeschränkt und bedürfen der Anmeldung. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf 25 Studierende limitiert.
  - b. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zuzulassenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer überschreitet, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Modulverpflichtungen benötigen, werden bevorzugt aufgenommen.
- (4) **Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache:** Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungen in englischer und chinesischer Sprache angeboten.

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Übungen und Seminare sowie die Masterarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Bei der Errechnung der Note für das Master-Modul erhält die Masterarbeit das dreifache Gewicht.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen des Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008 ihr Studium begonnen haben und sich nicht dem neuen Curriculum unterstellen, sind berechtigt, ihr Studium zumindest bis zum 30.4.2010 abzuschließen.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

